



BEZIRKS - GRUPPENMEISTERSCHAFT 300 M

Ausführungsbestimmungen gültig ab DV BSVA 2007

Die Bezirks-Gruppenmeisterschaft dient als Training für die Kantonale- resp. SSV Gruppenmeisterschaft.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schützinnen und Schützen, die Mitglied in einem dem BSVA (Bezirks-Schützenverein Affoltern) angeschlossenen Verein sind. Sie dürfen im Wettkampffahr bei keiner anderen Sektion das Bundesprogramm und das Feldschiessen absolvieren. Jede Sektion kann mit beliebig vielen Gruppen am Wettkampf teilnehmen.

2. Gruppen

Eine Gruppe wird aus 5 Schützen zusammengestellt. Wenn in einer Gruppe ein oder mehrere Junioren teilnehmen, kann die Gruppe aus 6 Schützen bestehen, womit die Gruppe ein Streichresultat zur Verfügung hat. Für die Berechnung des Gruppenresultates zählen die 5 bzw. die 5 besten Resultate.

3. Stellungen

Standardgewehr und Karabiner liegend frei, freie Waffe nicht liegend, Sturmgewehr 57 ab Mittel oder Vorderstütze, Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze. Alle Veteranen (V) dürfen mit dem Karabiner und Langgewehr liegend aufgelegt schießen. Seniorveteranen (SV) können mit der freien Waffe liegend frei schießen. Junioren (J und JJ) dürfen in allen Feldern mit dem Sturmgewehr 90 schießen.

4. Waffen

Feld A: Alle Sportgeräte

Feld B: Nur Sturmgewehr 57 (ausgenommen Junioren) gem. Hilfsmittelverzeichnis gültig bis 2002

Feld D: alle Ordonnanzgewehre

5. Durchführungsmodus

Jede Sektion des BSV Affoltern meldet pro Kategorie beliebig viele Gruppen zur Gruppenmeisterschaft BSVA an. Alle Gruppen schießen die Gruppenmeisterschaft an einem Tag und alle Gruppen je Feld treten gemeinsam zum Final an.

Alle für den Bezirksfinal angemeldeten Gruppen schießen das jeweilige Programm in zwei Durchgängen.

Die Resultate der zwei Durchgänge werden zusammengezählt, Gewinner wird diejenige Gruppe des jeweiligen Feldes mit dem höchsten Gesamtergebnis.

Bei Punktgleichheit gilt das höhere Einzelresultat, Tiefschüsse aller Gruppenschützen.

6. Besondere Bestimmungen

Während den Ausscheidungen dürfen keine Auswechslungen von Schützinnen bzw. Schützen in der Gruppe vorgenommen werden.

7. Meldewesen

Die Sektionen melden bis drei Wochen vor der Durchführung ihre Gruppenanzahl aller drei Felder dem Bezirks-Schützenmeister 300m;

Viktor Stutz, Im Vorderdorf 3, 8906 Bonstetten / 044 700 09 21 / viktor.stutz@bd.zh.ch

8. Gruppendoppel

Es wird für jede gemeldete Gruppe ein Gruppendoppel erhoben, welches bei Anpassung von der Delegiertenversammlung bestimmt wird.

9. Auszeichnungen

Den Siegergruppen der drei Felder wird ein Wanderpreis abgegeben.

10. Munition

Die Munition ist von jeder Gruppe selbst mitzubringen.

11. Organisation

Die Delegiertenversammlung des BSVA legt das Datum und den Schiessplatz bzw. die Schiessplätze der Gruppenmeisterschaft fest. Ablauf und weitere Einzelheiten werden zwischen dem Bezirks-Schützenmeister 300m und den durchführenden Vereinen festgelegt.

12. Schlussbestimmungen

Als Ergänzung zu diesem Reglement gelten die zur Zeit gültigen Schiessvorschriften Gewehr SSV und das Hilfsmittelverzeichnis.

Schiessplan	Feld A, B, D
Waffen	gemäss Absatz 4
Trefferfeld	gemäss Reglement GM SSV
Probeschüsse	3 obligatorisch
Schusszahl	Kat A: 20 Schüsse EF A 10 Kat B: 5 Schüsse EF A 5, 2 x 5 Schüsse SF A 5 in je 60 Sek. Kat D: 10 Schüsse EF A 10, 5 Schüsse SF A 10, ohne Zeitlimite, am Schluss gezeigt

Reglement für die Wanderpreise

Für die Beschaffung der Wanderpreise ist der Bezirks-Schützenverein Affoltern besorgt. Gewinner sind die Sieger der drei Felder der Bezirks-Gruppenmeisterschaft. Die Laufzeit der Wanderpreise ist auf 5 Jahre beschränkt.

Endgültige Gewinner der Wanderpreise sind die Gruppen, welche den Preis während der Laufzeit von 5 Jahren am meisten gewonnen haben. Bei Gleichheit entscheidet das höchste Siegerresultat, bzw. die Rangpunktzahlen der 5 Jahre.

Der Bezirksschützenmeister 300m;

Viktor Stutz

Februar 2007